



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 24/17

Verein Wiener Jugendzentren,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13 und Verein Wiener

Jugendzentren, Prüfung der Gebarung

des Vereines Wiener Jugendzentren;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Vereines Wiener Jugendzentren zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
u.ä.	und ähnlich

u.a. unter anderem

WAFF Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Wiener Jugendzentren in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 107/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Wiener Jugendzentren in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung.

Der Verein Wiener Jugendzentren bestand zum Stichtag 31. Dezember 2016 aus der zentralen Geschäftsstelle und 25 Jugendzentren bzw. Jugendtreffs. Weiters aus sechs mobilen Einrichtungen, sechs saisonalen Parkbetreuungen sowie vier Standorten für verschiedene Projekte. Neben der Führung der Jugendzentren bzw. Jugendtreffs bezweckte er auch die Förderung von Wiener Jugendorganisationen sowie die beauftragte Durchführung und Unterstützung von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen der Stadt Wien.

Der Verein Wiener Jugendzentren wies eine professionelle Organisation auf, der alle wesentlichen Arbeitsfelder des Vereines regelte und in einem umfangreichen und gut strukturierten Organisationshandbuch festhielt.

Verbesserungspotenziale ergaben sich hinsichtlich weiterer Optimierungsmöglichkeiten in der Administration sowie in der Methode der Rechnungslegung.

Im Bereich der Förderungsverwaltung durch die Magistratsabteilung 13 wurde neuerlich die Überarbeitung der Förderungsbedingungen empfohlen. Weiters wurde eine Evaluierung der bisherigen dezentralen Abwicklung empfohlen. Auf die Möglichkeit der Nutzung von Synergien von geförderten Vereinen mit anderen ähnlich oder gleichen Tätigkeitsschwerpunkten wurde hingewiesen.

Bericht des Vereines Wiener Jugendzentren zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	11	84,6
In Umsetzung	2	15,4
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Funktionsperiode der Abschlussprüferinnen bzw. Abschlussprüfer wäre in den Statuten festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vorstand des Vereines Wiener Jugendzentren wird die Empfehlung in einer seiner nächsten Sitzungen beraten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den Statuten wurde diese Spezifikation bereits vorgenommen. Die Änderungen der Statuten wurden in der Hauptversammlung vom 19. Februar 2019 beschlossen.

Empfehlung Nr. 2

Die Statuten hinsichtlich der Zusammensetzung der Mitglieder und der Ausübung des Stimmrechts im Aktionsausschuss wären zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Jugendzentren wird eine diesbezügliche Präzisierung in den Statuten vornehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Statuten wurden im Sinn der Empfehlung geändert und in der Hauptversammlung vom 19. Februar 2019 beschlossen.

Empfehlung Nr. 3

Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 13 wären Worst Case Szenarien bei dem Projekt "Produktionsschule spacelab" einzuplanen und dafür vorausschauend ein Maßnahmenkonzept zu erarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Jugendzentren möchte dazu anmerken, dass die Förderungsdauer nicht nur beim Projekt spacelab, sondern bei der gesamten Geschäftstätigkeit generell nur zwölf Monate beträgt.

Eine tatsächliche Risikoverringerung könnte daher insgesamt nur durch mehrjährige Förderungsperioden gelingen.

Der Verein Wiener Jugendzentren wird dennoch mit der Magistratsabteilung 13 betreffend spacelab die empfohlene Szenarientwicklung besprechen, aber auch die Möglichkeiten von mehrjährigen Förderungen thematisieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen des regelmäßigen Magistratsabteilung 13-Jour fixe vom 4. Dezember 2018 wurde der bevorstehende Ausstieg des Vereines Wiener Jugendzentren bei spacelab Ende des Jahres 2020 bereits besprochen. Personelle, fiskale und räumliche Auswirkungen wurden eruiert und erste Schritte in Abstimmung mit anderen Trägern (WAFF, Sozialministeriumservice) wurden auf Schiene gebracht.

Empfehlung Nr. 4

Die festgelegten Handlungsfelder wären in mittelfristigen Abständen zu evaluieren, um einen möglichst effektiven und effizienten Einsatz der Förderungsmittel zu gewährleisten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Jugendzentren führt bereits jetzt jährliche Evaluierungen von Handlungsfeldern durch. Jedes Jahr wird als Teil der Gesamtevaluierung der Einrichtungen zumindest ein spezifisches Handlungsfeld mittels eines standardisierten Berichts evaluiert.

Die Erkenntnisse daraus fließen in die nächstjährige Jahresplanung ein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aus Sicht des Vereines Wiener Jugendzentren wurde die Empfehlung im Rahmen seiner Referenzdatenbank und des daran geknüpften Berichtswesens mit Leitungen, pädagogischen Leitungen, Geschäftsführung sowie Vorstand umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Die Datenbank zur Erfassung von Kontaktdaten wäre insbesondere in der Anfangsphase auch als Kontrollinstrument für Plausibilitätsprüfungen der quantifizierten Output-Zahlen der erfolgten Aktivitäten zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die erhobenen Zahlen werden weiterhin durch die pädagogischen Bereichsleitungen auf Plausibilität kontrolliert. Besondere Abweichungen oder Auffälligkeiten werden bei den Einrichtungsleiterin-

nen bzw. Einrichtungsleitern hinterfragt und Erklärungen eingefordert.

Zusätzlich fanden in den Anfangsphasen der Einführung der Datenbank mehrere sogenannte Datenbank-Jour fixe statt, wo auch Unsicherheiten betreffend die Dateneingabe und Auffälligkeiten bei der Auswertung besprochen wurden.

Diese Datenbank-Jour fixe wird es weiterhin bei Bedarf geben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aus Sicht des Vereines Wiener Jugendzentren wurde die Empfehlung bereits umgesetzt. Besonderes Augenmerk auf Plausibilität und Output-Zahlen werden im Rahmen der Datenbank-Jour fixes und der individuellen Jour fixes der zuständigen pädagogischen Bereichsleitungen mit den verantwortlichen Leiterinnen bzw. Leitern der Einrichtungen (u.a. in den jährlichen Evaluierungsgesprächen) gelegt.

Empfehlung Nr. 6

Die künftige Anwendung der mit einem höheren Informationsgehalt verbundenen und in der Literatur bevorzugten Bruttomethode wäre bei der bilanziellen Darstellung des Anlagenvermögens zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Jugendzentren wird die mögliche Umstellung evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Maßnahme wird entsprechend der Empfehlung evaluiert.

Empfehlung Nr. 7

Der Magistratsabteilung 13 wäre mitzuteilen, wenn z.B. bei Änderungen im Zuge baulicher Projekte im genehmigten Förderungszeitraum Förderungsmittel nicht benötigt und dafür projektbezogene Rücklagen gebildet wurden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Jugendzentren informierte schon bislang die Magistratsabteilung 13 über die im Jahresabschluss detailliert ausgewiesenen projektbezogenen Rücklagen. Mit der Magistratsabteilung 13 wird geklärt werden, inwieweit hier eine zusätzliche oder andere Form der Information gewünscht ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen des Magistratsabteilung 13-Jour fixes wurde am 15. Februar 2019 geklärt und vereinbart, dass Rücklagen wie bisher in Jour fixes besprochen werden. Der Verein Wiener Jugendzentren informiert die Magistratsabteilung 13 jährlich über geplante Rücklagen. Die Rücklagen werden beginnend mit 2019 zusätzlich als Anhang dem jeweiligen Protokoll zur Kenntnisnahme der Magistratsabteilung 13 beigefügt. Zuletzt wurde darüber im Magistratsabteilung 13-Jour fixe am 15. Februar 2019 und in der Vorstandssitzung am 28. Mai 2019 informiert.

Empfehlung Nr. 8

Auch wenn es sich bei der festgestellten Kassendifferenz um einen Kleinstbetrag handelte, wäre verstärkt auf die richtige Eingabe der Beträge zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Jugendzentren forderte mittlerweile alle Kas-
senverantwortlichen auf, auf die richtige Betragseingabe noch
besser zu achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen des Management-Jour fixes vom 18. Juni 2018, von internen Leitungssitzungen sowie durch die Leiterin der Abteilung Rechnungswesen wurden dezentrale Leitungen mehrfach um punktgenaue Kassenführung ersucht.

Empfehlung Nr. 9

Nach Maßgabe der personellen Kapazitäten wären zumindest einige dezentrale Kassen pro Jahr unangekündigt zu prüfen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass unangekündigte Kassenprüfungen - wegen der zusätzlich präventiven Wirkung - aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien zu bevorzugen wären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Jugendzentren wird die Empfehlung umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein entsprechender Prozess wird in Abstimmung mit der Leiterin der Abteilung Rechnungswesen und dem Leiter der Abteilung Personal erarbeitet. Der Start der Kassenprüfungen ist für das Jahr 2019 geplant. Erste unangekündigte Überprüfungen fanden am 27. Mai 2019 statt.

Empfehlung Nr. 10

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wären die Genehmigungen zu Überschreitungen des Limits von Kassenbeständen zu dokumentieren. Um den Mehraufwand für die Abteilungsleitung Rechnungswesen gering zu halten, wurde vorgeschlagen, dass die dezentralen Leitungen die Anträge per E-Mail stellen sollten. Die Genehmigung der Abteilung Rechnungswesen könnte durch eine kurze Rückantwort per E-Mail erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle dezentralen Leitungen wurden im Management-Jour fixe am 18. Juni 2018 darüber informiert und angewiesen, es genauso zu machen, wie es in der o.a. Empfehlung vorgeschlagen ist.

Empfehlung Nr. 11

Die Regelung der Auswahl der Bestbieterin bzw. des Bestbieters wäre hinsichtlich der Beschaffung und der Vergabe einer Leistung zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Jugendzentren wird die Regelung so präzisieren, dass künftig immer nach dem Bestbieterprinzip zu verfahren ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die entsprechende Richtlinie im Organisationshandbuch des Vereines Wiener Jugendzentren wurde bereits im Oktober 2018 im Sinn der Empfehlung präzisiert.

Empfehlung Nr. 12

Die vorgegebenen Regelungen im Personalgewinnungsverfahren zur formalen Qualitätssicherung, wie Qualifikationskriterien und Standards für den Personalbereich, wären in allen Fällen einzuhalten sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein Wiener Jugendzentren weicht nur in Einzelfällen von den generellen Anforderungs- bzw. Qualifikationsrichtlinien ab, wenn dies in Abwägung zu anderen Kompetenzen (wie beispielsweise besondere Sprach-, Sport-, Medienkenntnisse) für die Jugendarbeit vorteilhaft erscheint.

Dies wird auch künftig erforderlich sein.

Der Verein Wiener Jugendzentren wird aber darauf achten, die diesen Mitarbeitenden auferlegten Bildungsmaßnahmen zum Erwerb erforderlicher Grundkompetenzen der Jugendarbeit (z.B. Jugendleiterinnen- bzw. Jugendleiterschule) besser als bisher zu dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mitarbeitende ohne Grundqualifikation haben am Institut für Freizeitpädagogik den Grundkurs oder Aufbaukurs (oder einen adäquaten Lehrgang) zu absolvieren. Welche Lehrgänge das noch sind, darüber wird zurzeit verhandelt. Die am Institut für Freizeitpädagogik u.ä. absolvierten Lehrgänge werden personenbezogen dokumentiert.

Empfehlung Nr. 13

In Zukunft wären aussagekräftigere Bezeichnungen für Zulagen zu verwenden. Dies sollte nach Angabe des Vereines Wiener Jugendzentren mit dem neuen Lohnverrechnungsprogramm möglich sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist seit der Verwendung des neuen Lohnverrechnungsprogrammes bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit dem Jahr 2017 erfolgt die Lohnverrechnung auf einem neuen Programm. Es gibt daher für jede der Zulagen eine eigene Kennzeichnung. Das gilt auch für Fahrtkostenersatz (der im alten Programm unter Spesenersatz verbucht wurde).

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2019